

# St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III

## Unterlage 9.3 T Maßnahmenblätter

mit erster Tektur vom 26.04.2023

Stand: 30.04.2023

Erstellt im Auftrag:



**Staatliches Bauamt Kempten**



**FROELICH & SPORBECK**  
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG  
Lange Gasse 8 • 86152 Augsburg

**Verfasser**

FROELICH &amp; SPORBECK GmbH &amp; Co. KG

**Adresse**

Niederlassung Augsburg

Lange Gasse 8

86152 Augsburg

**Kontakt**

augsburg@fsumwelt.de

Tel: 0821 / 650 601-11

**Projekt****Projekt-Nr.**

BY-174005

**Version**

Feststellungsentwurf

**Datum**

30.04.2023

**Bearbeitung****Projektleitung**

M.Env.Sc. Marc Born

**Bearbeiter/in**

Benjamin Heyl (M.Sc.)

**Freigegeben durch**

M.Env.Sc. Marc Born



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamte Baumaßnahme</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 B, 1 H, 2 H, 1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Beeinträchtigungen von Biotopen im Nahbereich des Eingriffes. Gefahr der Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Aktuell befinden sich ein großer Einzelbaum, mehrere Fließgewässer und Offenlandstrukturen im Bereich der Baufeldausweisungen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von Biotopen durch das Baufeld</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p><i>Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Baustelleneinrichtungen werden grundsätzlich nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Auch die Konzeption der erforderlichen Baustraßen spart ökologisch wertgebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus.</i></p> <p><i>Zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird eine <b>Umweltbaubegleitung</b> durchgeführt. Dies geschieht im Vorfeld der Baumaßnahme, während der Bauzeitraums sowie während der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.</i></p> <p><i><u>Die Überwachung der <b>Maßnahme 4 V</b> im Bereich der Gewässer erfolgt durch eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Gewässer bzw. Bachmuschel. Damit wird der naturschutzfachlichen Bedeutung der Arten Bachmuschel und Groppe Rechnung getragen.</u></i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Überwachung der Entwicklungs- und Fertigstellungspflege der Ersatzmaßnahme 1 E, der Gestaltungsmaßnahme 1 G sowie der Vermeidungsmaßnahmen 2 V, 3 V &amp; 4 V</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Allgemeine Vermeidungsmaßnahme für die Avifauna</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamte Baumaßnahme einschließlich Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Eingriff in Gehölz- und Offenlandstrukturen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Aktuell befinden sich ein großer Einzelbaum und Offenlandstrukturen im Bereich der Baufeldausweisungen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Beeinträchtigung Brutvögeln</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Eine Rodung von Gehölzen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. In allen offenen Bereichen des Baufeldes werden die Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen können, beseitigt. Im speziellen Artenschutzbezug wirkt die Maßnahme 2 V konfliktvermeidend für europäische Brutvogelarten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Einzelbaumschutz / Biotopschutzzaun</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 2+120 – Bau-km 2+130 südlich der St 2027 (ehemaliger Kreuzungsbereich), zwei Einzelbäume in der Ortslage Höfen (Bau-km 2+780 beidseitig der St 2027)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>baubedingte Beeinträchtigung von Gehölzen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Aktuell befinden sich Gehölze / Einzelbäume im Nahbereich der St 2027</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Schädigungen des Baumes und Erhaltung seiner Biotop- und Habitatfunktion</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Das Gehölz bzw. die beiden Einzelbäume werden durch Einzelbaumschutz bzw. einen Biotopschutzzaun gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 bauzeitlich geschützt. Dadurch werden Schädigungen des Baumes vermieden und seine Biotop- und Habitatfunktion aufrechterhalten. Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2 Einzelbäume, 39 m Biotopschutzzaun
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Schutz der Bachmuschel</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i><del>Moosgraben (Bau-km 2+320-50 m südlich &amp; Bau-km 2+400-50 m nördlich der St 2027),</del> Scharlach (Bau-km 2+755 jeweils 50 m nördlich &amp; südlich der St 2027) &amp; Mühlgraben (Bau-km 2+790 nördlich bis zur Mündung in die Scharlach und 50 m südlich der St 2027)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bauzeitliche Beeinträchtigung der Bachmuschel</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Insbesondere die Scharlach besitzt Potenzial für das Vorkommen der Bachmuschel (Unio crassus)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch Eintrag von Schwebstoffen in die Fließgewässer sowie die Reduzierung der Wassermenge</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><del>Vor Beginn der Baumaßnahme sind Moosgraben und Scharlach im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf Vorkommen der Bachmuschel im Nahbereich von 50 m nördlich und südlich der St 2027 zu untersuchen. Der Mühlgraben in Höfen ist von der Abzweigung von der Scharlach bis zur Einmündung in diese auf Besatz zu kontrollieren, da dieser während der Bauarbeiten für eine Dauer von ungefähr drei Wochen vollständig trocken gelegt wird.</del></p> <p><del>Sollten in diesen Bereichen Bachmuscheln festgestellt werden, sind diese fachgerecht umzusiedeln. Dies ist mit der Umweltbaubegleitung und Fachexperten zu klären.</del></p> <p><del>Während der gesamten Bauzeit an Moosgraben und Scharlach ist ein Mindestwasserabfluss zu sichern, um Verluste von Individuen zu vermeiden. Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrs- und Bauflächen darf nicht direkt in die bestehenden Bäche geleitet werden, da auf diese Weise grundsätzlich geschützte Arten betroffen sein könnten. Neben einer Versickerung vor Ort ist die Anlage von Rückhalte- und Absetzbecken zu empfehlen.</del></p> <p><u>Bauzeitlich wird die Scharlach durch ein Rohr am Baufeld entlang geleitet, um eine dauerhafte Durchlässigkeit des Gewässers und eine unterstromige Mindestwassermenge von 10 cm zu gewährleisten. Da eine Umleitung des Mühlgrabens aus technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt hier die Sicherstellung der Mindestwassermenge mithilfe von Pumpen.</u></p> <p><u>Eine Mindestwassermenge von 10 cm gewährleistet das Überleben der Bachmuschel in unterstromig angrenzenden Gewässerabschnitten. Im direkten Baufeld ist eine vollständige Trockenlegung der beiden Gewässer unerlässlich, dieser wird jedoch auf ein Minimum beschränkt.</u></p> <p><u>Kurz vor Trockenlegung wird in dem temporär trocken gelegten Gewässerabschnitt bei Wassertemperaturen von mind. 12°C das Gewässerbett durch eine sachkundige Person nach Bachmuscheln abgesucht, gefundene Tiere evakuiert und oberstromig wieder in die Scharlach ausgesetzt. Dies erfolgt in mindestens zwei Durchgängen. Der erste Durchgang erfolgt im Rahmen der Trockenlegung, der zweite Durchgang einen Tag danach, da die Muscheln nach Trockenlegung aus dem Substrat aufsteigen.</u></p> <p><u>Die Umsiedlung erfolgt im besten Fall außerhalb der Fortpflanzungszeit (ca. Mai bis August) der Bachmuscheln.</u></p> <p><u>Baubedingte Beeinträchtigungen lassen sich wie folgt vermeiden bzw. minimieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung von Eingriffen in die Uferbereiche und Sohlstrukturen durch eine enge Eingrenzung der Bautätigkeiten.</li> <li>• Vermeidung von Gewässerverschmutzung, und zwar sowohl von organischer als auch von chemischer (Schadstoffe) Stofffracht. Überprüfung der Dichtheit der öl- und treibstoffführenden Leitungssysteme der zum Einsatz kommende Maschinen und Geräte sowie Bereithaltung von Ölbindemittel (mind. 10 kg).</li> <li>• Sammeln, Ableiten und Klären von zementhaltigen Wässern.</li> <li>• Vermeidung von gravierenden Eingriffen in den Wasserhaushalt, v. a. Vermeidung von Trockenfallen der Gewässersohle (auch von Teilbereichen) und Vermeidung der Einleitung von kaltem, sauerstoffarmem Grundwasser.</li> <li>• Verzicht von Baustelleneinrichtungen und Baumaschinen im Gewässerbereich.</li> <li>• Durch Senken, Absetzfallen oder andere Rückhalte-Einrichtungen sind durch die Baustelle ausgelöste Sedimentfrachten abzufangen.</li> <li>• Ökologische Baubegleitung durch Fachexperten mit nachgewiesenen limnologischen Kenntnissen zwingend erforderlich.</li> <li>• Bei Unfällen mit gewässergefährdenden Stoffen sind umgehend die Feuerwehrlaststelle, die staatliche Fischereiaufsicht sowie die Pächter zu informieren.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
--		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i><u>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1-V) Die Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1 V) durch eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Gewässer bzw. Bachmuschel. Damit wird der naturschutzfachlichen Bedeutung der Arten Bachmuschel Rechnung getragen.</u></i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gewässerschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fließgewässer: Moosgraben (Bau-km 2+320 südlich &amp; Bau-km 2+400 nördlich der St 2027), Scharlach (Bau-km 2+755) &amp; Mühlgraben (Bau-km 2+790) Grundwasser: Gesamte Baumaßnahme einschließlich Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Gefahr der Kontaminierung von Grund- und Oberflächenwasser durch potenziell wassergefährdende Schmier- und Treibstoffe</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die St 2027 kreuzt die Fließgewässer Scharlach, Moosgraben &amp; Mühlgraben</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz des Oberflächen- und Grundwassers vor nachteiligen Veränderungen durch potenziell wassergefährdende Betriebsstoffe.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zum Schutz des Oberflächen- und Grundwassers vor nachteiligen Veränderungen gemäß § 5 Abs. 1 WHG werden alle potenziell wassergefährdenden Betriebsstoffe (z. B. Öle, Fette, Treibstoffe) sachgemäß gelagert und eingesetzt. Die Lagerung der wassergefährdenden Betriebsstoffe erfolgt ausschließlich außerhalb des Umfelds der Fließgewässer. Havariemittel (z. B. Folien, Ölbindemittel) werden in ausreichender Menge vorgehalten. Die anfallenden Abfallstoffe / Abwässer werden täglich ordnungsgemäß entsorgt.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Detailausführung und Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (1 V)</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b><u>6 V</u></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><u>Schutz der Groppe</u></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <u>V</u> Vermeidungsmaßnahme <u>A</u> Ausgleichsmaßnahme <u>E</u> Ersatzmaßnahme <u>G</u> Gestaltungsmaßnahme <u>W</u> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <u>FFH</u> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <u>CEF</u> funktionserhaltende Maßnahme <u>FCS</u> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b><u>Unterlage 9.2</u></b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Mühlbach (Bau-km 2+790 nördlich bis zur Mündung in die Scharlach und 50 m südlich der St 2027)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <u>1 H</u> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Gefahr der Tötung der Groppe im Bereich der trockengelegten Brückenbaustellen in Scharlach und Mühlbach</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>In Scharlach und Mühlbach wurde im Rahmen von Kartierungen 2022 die Groppe nachgewiesen</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Tötung der Groppe während der bauzeitlichen Trockenlegung (ca. drei Wochen je Bauwerk) der Bachbetten von Scharlach und Mühlbach. Sicherstellung der Durchlässigkeit der Scharlach während der Bautätigkeit.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Im Zuge der Umsetzung von Maßnahme 4 V werden ggf. im trockengelegten Bachbett von Scharlach und Mühlbach vorhandene Groppen gefangen und oberstromig wieder ausgesetzt. Dies erfolgt außerhalb der Laichzeit (April bis Ende Juni) der Groppe. Bauzeitlich wird die Scharlach durch ein Rohr am Baufeld entlang geleitet, um eine dauerhafte Durchlässigkeit des Gewässers zu gewährleisten. Da eine Umleitung des Mühlbach aus technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt hier die Sicherstellung einer Restwassermenge mithilfe von Pumpen. Es ist darauf zu achten, dass die Umleitung der Scharlach so installiert wird, dass der Höhenunterschied zwischen Gewässersohle und Rohr weniger als 15 cm beträgt. Ein abrupter Höhenunterschied von &gt; 15 cm kann von der Groppe nicht mehr überwunden werden.</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<u>Projektbezeichnung</u> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<u>Vorhabenträger</u> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<u>Maßnahmen-Nr.</u> <b><u>6 V</u></b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme</u>		==
<u>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</u> <i>keine Dauerhafte Erhaltung sicherzustellen nach § 15 BNatSchG (Vermeidungsmaßnahme)</i>		
<u>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</u> ==		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</u> ==		
<u>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</u> <i>Die Überwachung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Umweltbaubegleitung (<b>Maßnahme 1 V</b>) durch eine Fachkraft mit dem Schwerpunkt Gewässer bzw. Bachmuschel. Damit wird der naturschutzfachlichen Bedeutung der Arten Bachmuschel Rechnung getragen.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Biotopkomplex - Grünlandextensivierung, Nasswiesen, Gehölzpflanzungen, Amphibientümpel, Trockenrasen, artenreiche Hochstaudenfluren (geplantes Ökokonto)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Furstk. 1610, Gemarkung Hausen, Gemeinde Salgen im Landkreis Unterallgäu</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1 B, 1 H</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Versiegelung und Überbauung von Offenland- und Gehölzstrukturen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Zwei Drittel der Fläche wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) genutzt, ein Drittel als Kurzumtriebsplantage (KUP), strukturarm (B531).</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 E</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p><i>Gemäß ABSP Landkreis Unterallgäu (StMLU 1999) befindet sich die Fläche in einem Bereich, in dem der Erhalt und die Optimierung aktueller und potenzieller Wiesenbrütergebiete vorgesehen ist. Außerdem soll die im wesentliche offene Landschaftsstruktur im Entwicklungsschwerpunkt „Salgener Moos / Oberes Moos“ mit ihrem Mosaik unterschiedlicher Feuchtlebensräume durch Verbesserungen der Moorhydrologie und durch gezielte Landschaftspflegemaßnahmen erhalten und gefördert werden.</i></p> <p><i>Da die Fläche im Südwesten von einer Waldfläche und im Nordosten von 4 Einzelbäumen eingerahmt wird, ist ihre Eignung als Wiesenbrüterhabitat nur bedingt geeignet.</i></p> <p><b>Zielfunktionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>arten- und strukturreiches Grünland frischer bis nasser Standorte als Lebensraum für Tagfalter u. a. Insekten</i></li> <li>- <i>artenreiche Säume als Lebensraum für verschiedene Insektenarten</i></li> <li>- <i>Niedermoorrenaturierung</i></li> <li>- <i>Amphibienlebensräume</i></li> <li>- <i>Lebensräume für gehölzbrütende Vogelarten</i></li> <li>- <i>arten- und strukturreiches Grünland trockener Standorte als Lebensraum für Tagfalter u. a. Insekten</i></li> </ul> <p><b>Ziel-Biotope:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510-). Ziel ist die Ausprägung mit einem Deckungsgrad an Magerkeitszeigern von <math>\geq 25\%</math> sowie ein hoher Anteil an wiesentypischen krautigen Blütenpflanzen (Deckung <math>\geq 12,5\%</math>)</i></li> <li>- <i>Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK)</i></li> <li>- <i>Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123)</i></li> <li>- <i>Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WH00BK)</i></li> <li>- <i>Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah (S122)</i></li> <li>- <i>Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer (R321-VC00BK)</i></li> <li>- <i>Baumreihe mit einheimischen, standortgerechten Arten (B313-UA00BK)</i></li> </ul> <p><b>Zielarten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Tagfalter u. a. Insekten</i></li> <li>- <i>Amphibien</i></li> <li>- <i>Gehölzbrütende Vogelarten</i></li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III	<b>Vorhabenträger</b> Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Vorbereitung werden die noch im Boden befindlichen Wurzeln und Wurzelreste der Hybridpappeln mithilfe eines Kettenbaggers mit Sortierlöffel tiefgreifend und restlos entfernt, um ein späteres Aufkommen der Art zu verhindern. Die Zufahrt auf die KUP-Fläche erfolgt über den angrenzenden Wirtschaftsweg</li> <li>- Die Wurzelstöcke werden im Bereich der ehem. KUP auf einen Haufen geschichtet. Dieser sollte eine möglichst kleine Fläche einnehmen und auf einem Fließ platziert werden, um ein erneutes Anwachsen der Wurzelreste zu vermeiden. Nach 1 – 2 Jahren (wenn das Material getrocknet und von Bodenrückständen größtenteils befreit ist) werden die Wurzelreste vor Ort gehäckselt und abtransportiert.</li> <li>- Im Zuge der Wurzelstockentfernung werden auch die restlichen Erdarbeiten durchgeführt.</li> <li>- Da sich die Menge des anfallenden Wurzelmaterials und damit des benötigten Flächenbedarfs zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lässt, werden vorerst die Maßnahmen auf der Ackerfläche umgesetzt. Nach Abtransport der Wurzelreste, werden die restlichen Maßnahmen auf der ehem. KUP umgesetzt.</li> <li>- Initialansaat der Grünlandflächen aus Heublumensaat von einer geeigneten Spenderfläche</li> <li>- Ansaat von mehrjährigen Säumen und Staudenfluren mit einer standortangepassten <u>gebietseigenen Saatgutmischung (blütenreich)</u>. <u>Die Saatgutmischung muss Ursprungsgebiet „16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ auf der Positivliste des LfU geführt sein.</u></li> <li>- Oberbodenabtrag von 20 cm (Großseggenriede) und 10 cm (Nasswiese)</li> <li>- Herstellung eines Tümpels mit einer Tiefe von ca. 30 cm, Anlage flacher Uferbereiche</li> <li>- Oberbodenabtrag zur Herstellung <del>des Trockenrasens</del> von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE6510)</li> <li>- Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Gehölzen auf Wällen aus Aushubmaterial mit einem Pflanzabstand von 2 m und einem Reihenabstand von 1 m (z. B. Prunus spinosa, Crataegus, Corylus, Rosa canina etc.). Baumanteil 3 – 5 % seltener Baumarten z.B. Sorbus torminalis, Pyrus pyraeaster etc.</li> <li>- Pflanzung von 3 x Betula pubescens und 2 x Alnus glutinosa in bestehende Baumreihe an der nordöstlichen Stirnseite der Fläche</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.693707 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern. Mit ausführenden Landwirten werden entsprechende Pflegeverträge geschlossen.		
Maßnahme 1 E soll langfristig als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Kempten gesichert werden.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 E</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Extensivgrünland: in den ersten 5 Jahren Aushagerungsmahd, danach Mahd 2-mal pro Jahr (Juli/August &amp; September/Okttober). Ca. 15 – 25 % der Fläche sind als Brache zu belassen (5 m Streifen in wechselnder Lage)</i> <i>Auf einem kleinen Teil der Fläche jährliche Herbstmahd</i></li> <li>- <i>Nasswiesen: Mahd jährlich im Herbst (September/Oktober)</i></li> <li>- <i>Saum- und Staudenfluren: Mahd alle 2 Jahre im Herbst</i></li> <li>- <i>Großseggenriede: Mahd alle 2 Jahre im Herbst</i></li> <li>- <i>Gehölze: standardmäßige Zäunung der Hecken zum Schutz vor Wildverbiss für die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung. Zur Vermeidung von konkurrierendem wildkrautbewuchs sind die Pflanzflächen entweder mit naturraumtypischem Material (z.B. Stroh) zu mulchen oder schonend auszumähen.</i></li> <li>- <i>Bei jedem Schnitt Entnahme des Schnittguts</i></li> <li>- <i>Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Rodentiziden u. a.</i></li> </ul>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Kontrolle des Entwicklungsstands nach 3 und nach 5 Jahren. Eine entsprechende Artenvielfalt nach den Vorgaben der Biotopwertliste sollte sich eingestellt haben. Sollte sich nach 3 Jahren keine positive Entwicklung abzeichnen, sind ergänzende Maßnahmen durchzuführen (z. B. Aufbringen von Heumulch aus geeigneten Spenderflächen).</i></p> <p><i><u>Der Biotoptyp G214-GE6510 soll in seinem Zielzustand folgende Kriterien erfüllen:</u></i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i><u>1. In dem Bestand ist mindestens eine der folgenden Kennarten des Arrhenatherion eingestreut: Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Centaurea jacea agg., Crepis biennis, Dichoropetalum carvifolia, Galium album, Geranium pratense, Helictotrichon pubescens, Knautia arvensis s. str., Pimpinella major, Tragopogon pratensis agg. oder Sanguisorba officinalis</u></i></li> <li><i><u>2. Es sind in einem repräsentativen, ca. 3 m x 10 m großen Streifen der Wiese mindestens 12 typische, krautige Wiesen-Arten anzutreffen.</u></i></li> <li><i><u>3. Die Gesamtdeckung der Stickstoffzeiger und sonstigen beeinträchtigenden oder den Lebensraumtyp abbauenden Arten bleibt unter jener unter Nr. 2.</u></i></li> </ol> <p><i>Durchführung einer Sichtkontrolle der Gehölze zwischen dem 5. und 10. Jahr.</i></p>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Nebenflächengestaltung im Trassenbereich Ansaat von <b>Regiosaatgut (UG 16)</b> <b>Kleegrasmischung bzw. RSM 7.1.1</b></i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan trassennah: Unterlage <b>9.2.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamte Trasse</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 1 H, 1 L - Beeinträchtigung der Biotopfunktion sowie der Landschaftsbildfunktion</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Eingriff in bestehende Biotop- und Habitatstrukturen entlang der Trasse Entfernung des Einzelbaumes an der Abzweigung der GVS nach Oberhöfen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Aktuell handelt es sich um Acker- und Grünlandbereiche (A11, G11, G211) sowie um einen Einzelbaum mittlerer Ausprägung (B312)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung des technischen Bauwerkes, Schaffung von dauerhaften bodendeckenden Vegetationsstrukturen, Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Situation sowie Vermeidung von Erosionsschäden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Damm- und Einschnittsböschungen werden durch die Ansaat mit einer <b>Regiosaatmischung aus dem Ursprungsgebiet 16 (unterbayerische Hügel- und Plattenregion) Kleegrasmischung bzw. Rasenmischung RSM 7.1.1</b> begrünt. <del>Alle Böschungs- und Straßennebenflächen (Bankette) liegen innerhalb des Intensivpflegebereichs. Durch die Maßnahme wird das Bauwerk in die Landschaft eingebunden.</del></i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.880 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Dauerhafte Erhaltung gemäß Planfeststellung.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Grunderwerb</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Nach Bestandsschluss <del>Mahd nach Bedarf</del> mehrmaliges Mulchen durch die Straßenmeisterei innerhalb eines Jahres</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Naturnahe Gestaltung des <u>MoesbachMoosgraben</u>-Gerinnes</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan trassennah: Unterlage <b>9.2.1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i><u>MoesbachMoosgraben</u> südseitig der St 2027 (Bau-km 2+310 – Bau-km 2+370)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      3 W <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Aufgrund der Verbreiterung der St 2027 nach Süden wird die Verlegung des <u>MoesbachsMoosgrabens</u> notwendig.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Aktuell verläuft der <u>MoesbachMoosgraben</u> in geradem Verlauf verrohrt unter der St 2027 hindurch.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Ziel ist es, dem zu verlegenden Stück des <u>MoesbachMoosgraben</u>-Gerinnes einen naturnahen, leicht mäandrierenden Verlauf zu geben. Durch die truppweise Pflanzung von Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) <u>wird der Bachabschnitt im Abstand von ca. 5 bis 7,5 m zum Fahrbahnrand entlang des Bachabschnitts</u> werden wertvolle Habitatstrukturen geschaffen. Außerdem wird die Sonneneinstrahlung auf das Gewässer durch Beschattung vermindert, was Sauerstoffmangelsituationen im Sommer entgegenwirkt. Die Bepflanzung dient der Stabilisierung der Uferbereiche und fügt dem Landschaftsbild neue Gliederungs- und Gestaltungselemente hinzu.</i> <i><u>Grünflächen werden mit der Rasenmischung RSM 7.1.1 begrünt. Es darf nur Saatgut von Gräsern und Kräutern verwendet werden, die für das Ursprungsgebiet „16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ auf der Positivliste des LfU geführt sind.</u></i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Der Verlauf des Bachgerinnes wird leicht mäandrierend naturnah gestaltet. Der südseitige Uferabschnitt wird truppweise mit Schwarzerlen (<i>Alnus glutinosa</i>) bepflanzt (Qualität I.Hei).</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>St 2027 Ausbau bei Forsthofen BA III</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Kempten</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	363 m <sup>2</sup>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Dauerhafte Erhaltung gemäß Planfeststellung.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Grunderwerb</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		

